



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der SPD

Lockdown-Folgen abmildern: Nachhaltige Hilfen für Beschäftigte in Kurzarbeit und für Unternehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest: Die wegen der Corona-Pandemie notwendige Verlängerung des Lockdowns trifft schon vorher besonders betroffene Branchen, wie z. B. den Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe oder die Veranstaltungsbranche, besonders hart. Ein Ende der Corona-Pandemie ist noch nicht abzusehen. Zum Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen für eine Zeit nach der Pandemie sind weitere Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung notwendig.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

- für das Land Schleswig-Holstein rückwirkend ab 1. Januar 2021 eine Neustart-Prämie analog zu Mecklenburg-Vorpommern einzuführen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
Das Land Schleswig-Holstein gewährt mit Mitteln des Landes Prämien für Unternehmen, die ihren in Schleswig-Holstein Beschäftigten eine Sonderzahlung zukommen lassen, um die zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise abzumildern. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiter*innen zwischen dem 01.11.2020 und dem 30.04.2021 in besonderem Umfang von Kurzarbeit betroffen und danach mindestens einen Kalendermonat lang wieder im Unternehmen beschäftigt waren. Dies liegt vor, wenn die individuelle Corona-bedingte Kurzarbeit in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten mindestens 50 Prozent betrug. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Dauer der mindestens 50-prozentigen

Kurzarbeit. Sie beträgt für maximal fünf Unterstützungsmonate maximal 700 Euro je sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigtem. Für den ersten Kalendermonat mit 50 Prozent Kurzarbeit oder mehr gibt es keinen Zuschuss. Für den zweiten und dritten Kalendermonat der Kurzarbeit von mindestens 50 Prozent beträgt der Zuschuss je 200 Euro, für den vierten, fünften und sechsten Kalendermonat je 100 Euro. Diese finanzielle Unterstützung als monatlicher Bonus ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Höhe der Abschlagszahlungen für die November - und Dezemberhilfe sowie für die Überbrückungshilfe III von 50 Prozent auf 70 Prozent angehoben wird.

Der Landtag begrüßt die Einigung des Bundes und der Länder zur Ausgestaltung der Härtefallhilfen für Unternehmen und Selbstständige, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen bisher durch das Raster der Hilfsprogramme gefallen sind, deren wirtschaftliche Existenz aber infolge der Pandemie bedroht wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich an dem Programm zu beteiligen und hierfür schnellstmöglich eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen und die notwendige hälftige Finanzierung des Landes bereitzustellen. Besonders notleidende Unternehmen, z. B. aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie Soloselbstständige, sollen zügig Unterstützung erhalten.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März 2021 wird der Lockdown bis 18.04.2021 verlängert. Die Verlängerung des Lockdowns erfordert es, dass die Abschlagszahlungen der Wirtschaftshilfen angehoben werden und eine Umsetzung der Härtefallhilfen im Land Schleswig-Holstein zügig erfolgt.

Darüber hinaus muss das Land umfassende Maßnahmen für Beschäftigte in Kurzarbeit und vom Lockdown getroffene Unternehmen ergreifen. Die Corona-Pandemie droht die soziale Spaltung der Gesellschaft zu verschärfen und pandemiebedingt müssen viele Menschen Kurzarbeitergeld beziehen. Davon sind besonders stark Beschäftigte im Einzelhandel, Großhandel, in der Gastronomie, Tourismus, aber auch in Gesundheitsberufen betroffen. Eine Neustartprämie für Beschäftigte nach Kurzarbeit in Schleswig-Holstein soll die finanziellen Folgen für diese abmildern und einer Abwanderung der Arbeitnehmer*innen aus den betroffenen Branchen entgegenwirken.

Thomas Hölck

Wolfgang Baasch

und Fraktion